

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

**Vatertierhaltung und
Milchleistungsprüfung
hier: Streichung des Haushaltsansatzes
für Zuschüsse**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 08. Mai 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Gemeinderat	09.03.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	03.05.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der Streichung des Haushaltsansatzes für die Vatertierhaltung und Milchleistungsprüfung ab dem Haushaltsjahr 2007 zu.

Klausursitzung des Gemeinderates vom 09.03.2007

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.04.2007

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.04.2007

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Gemeinderates vom 03.05.2007

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 1

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Ziele der Stadtentwicklungspläne / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

Bisherige Regelung:

Bei der Stadt Heidelberg wurden bisher zur Förderung der Landwirtschaft Zuschüsse für die Rinderbesamung sowie Zuschüsse für die Milchleistungsprüfung gewährt.

Die Gewährung der Zuschüsse erfolgte auf freiwilliger Basis; insbesondere, nachdem in der Tierzuchtdurchführungsverordnung vom 01.01.2000 die gesetzliche Verpflichtung für das Vorhalten von Zuchtbullen sowie die Verpflichtung der Gemeinden, dafür Sorge zu tragen, dass Rinder künstlich besamt werden können, weggefallen ist.

Der Ansatz für diese freiwilligen Leistungen im Bereich der Vatertierhaltung wurde bereits für den Haushalt 2004 im Zuge struktureller Verbesserungsmöglichkeiten auf 5.450,00 € im Jahr halbiert. Im Zeitraum 2004 bis 2006 wurden insgesamt durchschnittlich 3.063 € jährlich an Zuschüssen gewährt.

Neue Rechtslage:

Durch das Ministerium Ernährung und ländlicher Raum Baden-Württemberg wurde im April 2006 mitgeteilt, dass ab 2007 kommunale Fördermaßnahmen in Form von Beihilfen ebenso dem Wettbewerbsrecht der EU unterliegen wie Bundes- und Landesmaßnahmen. Grundsätzlich zulässige Maßnahmen sind in einem Positivkatalog aufgeführt.

Zuschüsse für die Milchleistungsprüfung sind danach grundsätzlich nicht mehr zulässig. Sofern unzulässige Beihilfen gewährt werden, müssen diese zurückgefordert werden. Die bisherige Förderpraxis im Bereich der Rinderbesamung ist ebenfalls nach dem EU-Recht nicht genehmigungsfähig. Insofern wären auch Zuschüsse, die auf diesem Gebiet gewährt werden, zurückzufordern.

Es wurde daraufhin verwaltungsintern abgestimmt, dass aufgrund der geänderten Rechtslage ab 2007 keine freiwilligen Zuschüsse mehr für die Rinderbesamung und die Milchleistungsprüfung gewährt werden sollen. Die bisherigen Zuschussempfänger wurden hierüber bereits unterrichtet.

gez.
In Vertretung

Prof. Dr. Raban von der Malsburg